



Geschwister-Scholl-Gymnasium . Hackenbroicher Straße 66 a . 50259 Pulheim

An alle Eltern und Sorgeberechtigten

An alle Schülerinnen und Schüler

Schulleitung

Hackenbroicher Straße 66 a
50259 Pulheim

Tel. 02238-96544-0

Fax 02238-96544-24

buero@scholl-gymnasium.de

www.scholl-gymnasium.de

20.05.2020

Seite 1 / 3



Gesicht zeigen!

Weitere Details und Informationen zur Wiederaufnahme des Unterrichts

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigten,
liebe Schülerinnen und Schüler,

bereits in der letzten Woche haben Sie Informationen zur Wiederaufnahme des Unterrichts (Präsenzunterricht) am Geschwister-Scholl-Gymnasium erhalten. Zwischenzeitlich müssten Ihnen nun auch die Einteilungen der Teilgruppen der einzelnen Klassen der Jahrgangsstufe 5-9 vorliegen.

Wir freuen uns sehr darauf, die Schülerinnen und Schüler wiederzusehen!

Mit diesem Schreiben lassen wir Ihnen nun noch weitere Informationen und Details zukommen.

Stundenpläne

Die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5-9 werden durch ihre Klassenleitung über die gültigen Stundenpläne für die Tage des Präsenzunterrichts informiert. Die Schülerinnen und Schüler der Jgst. EF und Q1 erhalten ihre Stundenpläne über die jeweiligen Email-Verteiler.

Insgesamt haben wir darauf geachtet, dass die jeweiligen Teilgruppen möglichst den gleichen Fachunterricht in gleichen Anteilen haben. Daher haben wir uns dazu entschlossen, eine Priorisierung auf die Kernfächer und den Einsatz der Klassenleitungen zu legen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass der Präsenzunterricht das Lernen auf Distanz (digitales Lernen) unterstützt. Auch der Unterricht, der nicht im Stundenplan abgebildet ist oder den Vermerk „digital“ hat, wird auf Distanz fortgesetzt.

Unterrichtsbeginn und –ende

Der Präsenzunterricht beginnt für alle Teilgruppen der einzelnen Jahrgangsstufen wie gewohnt um 8:05 Uhr. Allerdings ist der Zutritt zum Schulgebäude für die Jgst. 5-9 erst dann möglich, wenn die Teilgruppen von einer Lehrkraft auf dem Schulgelände abgeholt werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Jgst. EF und Q1 können selbstständig, unter Beachtung der Regelungen und Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz, das Schulgebäude durch die



zugewiesenen Eingänge betreten und verlassen. Der zugewiesene Eingang orientiert sich an der Raumnummer:

- Räume im Trakt 1: Zugang über den **Eingang Toilettenanlage** → Schulhof an den neuen Toilettenanlagen
- Räume im Trakt 2: Zugang über den **Eingang Mensa** → Schulhof Mensa
- Räume im Trakt 3: Zugang über den **Haupteingang rechts** → Hackenbroicher Straße
- Räume im Trakt 4: Zugang über den **Haupteingang links** → Hackenbroicher Straße

(Zur Orientierung: Die erste Ziffer der Raumnummern geben immer den jeweiligen Trakt an: Beispiel: Raum 3209 → Trakt 3).

Die Schülerinnen und Schüler der Teilgruppen der Jgst. 5-9 warten an ausgewiesenen Wartepunkten auf dem gesamten Schulgelände, bis sie von der zuständigen Lehrkraft abgeholt werden. Während des Wartens auf dem Schulgelände werden die Kinder und Jugendlichen von Lehrkräften beaufsichtigt. Eine Übersicht über die einzelnen Wartepunkte (als Orientierung) ist diesem Schreiben angefügt.

Die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5-EF haben von der 1. bis zur 6. Stunde Unterricht. Nach Ende des Präsenzunterrichts werden die Schülerinnen und Schüler auch wieder von der zuständigen Lehrkraft zum zugewiesenen Ausgang aus dem Schulgebäude begleitet.

Jederzeit ist der Mindestabstands, das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes und die Händedesinfektion bei Eintritt und vor Verlassen des Schulgebäudes verbindlich einzuhalten (vgl. Handreichung „Hygiene und Infektionsschutz am GSG – Wiederaufnahme“).

Pausenzeiten

Die Pausenzeiten finden in den gewohnten Zeitfenstern statt. Die jeweils unterrichtenden Lehrkräfte begleiten die Schülerinnen und Schüler am Ende einer Doppelstunde in die Pause. Für jede Teilgruppe gelten auch hier die zugewiesenen Plätze auf dem Schulgelände. Die Teilbereiche werden in den Pausenzeiten ebenfalls beaufsichtigt. Am Ende einer Pause werden die Schüler*innen von einer Lehrkraft wieder an ihren Wartepunkten abgeholt. Auch während der Pausenzeiten gilt die unbedingte Einhaltung des Mindestabstands, das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes und eine entsprechende Händedesinfektion vor Verlassen und bei Eintritt in das Schulgebäude.

Pausen dürfen aufgrund der momentanen Situation nicht im Schulgebäude verbracht werden: Klasse- und Kursräume sind während der Pausenzeiten gesperrt, ebenfalls die Pausenhalle.

Aufenthalt für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe während „Freistunden“

Auch in dieser jetzigen und besonderen Situation kommt es dazu, dass Schülerinnen und Schüler auch freie Zeitfenster zwischen ihrem Präsenzunterricht haben. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, diese Zeiten außerhalb des Schulgebäudes zu verbringen, ein Aufenthalt z.B. in der Pausenhalle ist nicht mehr möglich.

Sollten Schülerinnen und Schüler diese Freistunden gerne für das Lernen nutzen, können sie den Raum nutzen, in welchem sie vorab Unterricht hatten (allerdings stehen die Räume nur für das Lernen zur Verfügung). Es ist in diesem Falle darauf zu achten, dass der eigene Sitzplatz auch beim Lernen beibehalten wird.

Die Nutzung des Schulgeländes während der Freistunden ist ebenfalls erlaubt, unter Einhaltung des Mindestabstands.

Die Oberstufenschülerinnen und -schüler können das WLAN nutzen, welches wir freischalten werden. Allerdings können wir keine verlässliche WLAN-Nutzung garantieren und bitten dringend darum, von der Teilnahme an Videokonferenzen / Online-Meetings aus der Schule

heraus abzusehen. „Digitale Treffen“ sollten nach Absprache mit den jeweiligen Fachlehrkräften und unter der Berücksichtigung der individuellen Stundenpläne abgesprochen werden.

Nutzung der Sanitäranlagen

Der Weg zu den Sanitäranlagen ist jederzeit möglich. Diese sind offen. Auf dem Weg zur Toilette ist immer der direkte Weg zu wählen. Auch in den Sanitäranlagen ist unbedingt auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes und eine sorgfältige Handhygiene sind unbedingt einzuhalten.

Sitzordnung in den Klassen- und Kursräumen

Die vorgegebene Sitzordnung ist in den Klassen- und Kursräumen unbedingt einzuhalten. Tische und Stühle dürfen nicht verrückt werden. Namentliche Sitzpläne werden erstellt.

Hygiene und Infektionsschutz

Die Handreichung „Hygiene und Infektionsmaßnahmen am GSG – Wiederaufnahme“ ist unbedingt und verpflichtend zur Kenntnis zu nehmen. Wir bitten Sie die einzelnen Aspekte mit Ihren Kindern sorgfältig zu besprechen und auf die unbedingte Einhaltung dieser hinzuweisen. Darüber hinaus empfiehlt es sich, besonders die Regelungen zur Händehygiene und zur Nies- und Hustenetikette einzuüben. Auch wir werden regelmäßig darauf hinwirken.

Beurlaubungen / Pflicht zur Teilnahme

Sowohl für den Präsenzunterricht als auch für den digitalen Unterricht / das digitale Lernen gilt eine Teilnahmepflicht gemäß § 42 Absatz 3 Satz 1 SchulG.

Für Schülerinnen und Schüler, die selbst bezogen auf COVID-19 relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern, ggf. nach ärztlicher Rücksprache, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Falle bitten wir um eine Benachrichtigung und um eine schriftliche Erklärung (durch die Eltern, durch die/den volljährigen Schüler*in), dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angegeben werden. In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht, nicht aber die Pflicht zur Teilnahme am Lernen auf Distanz.

Schülerinnen und Schüler, die mit Menschen, die vorerkrankt sind, in einem Haushalt leben, können für die Zeit bis längstens zum Ende des Schuljahres beurlaubt werden. Wir bitten in diesem Falle um einen Antrag auf Beurlaubung durch die Eltern/Sorgeberechtigten bzw. durch die/den volljährigen Schüler*in und um die Vorlage eines Attests, aus dem sich ergibt, dass es sich um eine Corona-relevante Vorerkrankung handelt. Die Art der Vorerkrankung ist nicht anzugeben. Ist der Schule diese Vorerkrankung bereits bekannt, kann von der Vorlage eines Attests abgesehen werden.

Die Schülerinnen und Schüler, die aus Gesundheitsschutzgründen beurlaubt werden, lernen ebenfalls weiterhin digital.

Für Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für eine weiterhin hoffentlich stabile Gesundheit,

Stefanie Bresgen
Schulleiterin